

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.



An Seiner Gnaden
Friedrich Wilhelm König

in Preussen / Marggraf zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Ers. Kam-
merer und Churfürst / Souverainer Prinz
von Oranien, Neuschatel- und Vallegin, zu
Geldern / Magdeburg / Cleve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der
Cassuben und Wenden / zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu
Großen Herzog / u. u.

Alles Getreuer: Demnach Wir unter andern Miß-
bräuchen und Beschwerden bey dem Justitz-Wesen höchst. mißfällig
angemercket / daß wen / nach schweren und großen Kosten / ein Judicium
erstritten / die Partheyen von denen Commissariis Executionis durch Diäten-
Rechnungen hart her genommen / und beyden Theilen gleichsam der letzte
Stoß gegeben worden / und das noch übrige bereicste Vermögen / wo nicht
völlig absorbiret / doch dergestalt verringert / daß der Succumbirende Theil
ohne die geringste resource geblieben; sohauem Unwesen und zur unerträg-
lichen Last des Landes und der Unterthanen gereichenden Mißbrauch / welcher
in Ansehung der igtigen Umständen einer der Vornehmsten ist / abgeholfen
wissen wollen;

Als ist Unser allergnädigster Wille / setzen und ordnen auch hiemit / daß
von nun an kein Regierungs- oder Hoff- Gerichts-Rath / ohne den freyen
Vorspann / bey Straff der Cassation, wan auch ultro etwas offeriret wurde/
ein mehrers als Zwen Rthlr. täglich / und wan Er bekäftiget wird / ein mehrers
als einen Rthlr. die Richter aber nicht mehr als einen Rthlr. und wen Sie be-
käftiget werden / Sechszehn gute Groschen an Diäten zu nehmen befugt seyn
sollen; Befehlen Euch demnach in Gnaden und alles Ernstes / Euch hier-
nach gebührend zu achten / und unter keinerley prætext dawieder einige Con-
travention vorzunehmen. Seynd Euch mit Gnaden gewogen: Geben
Cleve in Unserm Regierungs-Rath den 12. Juny 1738.

An statt und von wegen Allerhöchstigl.
Seiner Königlichen Majestät.

J. G. Freyherr von Strünckede zu Strünckede. J. P. von Raesfeld / C.

Circular-Ordre
wegen der Commission in Execu-
tivis in Parthey-Sachen.

Arnoldt von der Porsgen

N. 119.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Handwritten text, mostly illegible due to fading and bleed-through from the reverse side.

Druck von J. J. Neumann

Verlag der Commission in Erfurt
Königliche Hof- und Landesbibliothek



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi



An Sines Gnaden Erderich Wilhelm Kö-

nig in Preussen / Marggraf zu Bran-
denburg / des Heil. Röm. Reichs Erb-Säm-
merer und Churfürst / Souverainer Prinz
in Oranien, Neuchatel- und Vallengin, zu
ve Jülich / Berge / Stettin / Pommern / der
zu Mecklenburg / auch in Schlesien / zu



Demnach Wir unter andern Miß-
rden bey dem Justitz-Wesen höchst. mißfällig
schweren und großen Kosten / ein Judicatum
neuen Commissarius Executionis durch Diäten-
men / und beyden Theilen gleichsam der letzte
das noch übrige bereiteste Vermögen / wo nicht
halt verringert / daß der Succumbirende Theil
blieben; sothanem Unwesen und zur unerträg-
Unterthanen gereichenden Mißbrauch / welcher
änden einer der Vornehmsten ist / abgeholfen

er Wille / setzen und ordnen auch hiemit / daß
oder Hoff. Gerichtes-Nacht / ohne den freyen
tation, wan auch ultro etwas offeriret wurde/
gleich / und wan Er beköstiget wird / ein mehrers/
er nicht mehr als einen Rthlr. und wen Sie be-
tte Groschen an Diäten zu nehmen befugt seyn
nach in Gnaden und alles Ernstes / Euch hier-
unter keinerley pretext dawieder einige Con-
spond Euch mit Gnaden gewogen: Geben
Nacht den 12. Juny 1738.

von wegen Allerhöchstigl.
niglichen Majestät.

zu Strünckede. J. P. von Naesfeld / C.

Circular-Ordre
wegen der Commissions^{in Exequo} Execu-
tivis in Parthey-Sachen.

Arnoldt von der Porsgen